



# BEKANNTMACHUNG

der  
**Außenbereichssatzung „Sulzberg“**  
gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat am 15. März 2011 die Außenbereichssatzung „Sulzberg“  
als **Satzung** beschlossen.

Die Außenbereichssatzung „Sulzberg“ kann somit bekannt gemacht werden.

Nach § 10 Abs. 3 wird hiermit der Satzungsbeschluss der Außenbereichssatzung  
„Sulzberg“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die Außenbereichssatzung „Sulzberg“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 22.03.2011 in  
Kraft.

**Die Außenbereichssatzung „Sulzberg“ liegt samt Begründung ab  
Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Gemeinde Erlbach,  
Dorfstraße 6, 84567 Erlbach und in der Geschäftsstelle der  
Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571  
Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden  
öffentlich aus, und kann dort eingesehen werden.**

*Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Form -  
vorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Außenbereichssatzung  
unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB  
bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit  
Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden  
sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit  
Bekanntmachung der Außenbereichssatzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden  
sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215  
Abs. 2 BauGB).*


*Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die  
fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher  
zulässige Nutzung durch diese Außenbereichssatzung und über das Erlöschen von  
Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.*

Ortsüblich bekannt gemacht durch  
Anschlag an den Amtstafeln  
am: 22.03.2011  
bis: 16.05.2011  
Abnahme am:

17. Mai 2011 Kordt  
.....  
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Erlbach, den 22.03.2011

**Gemeinde Erlbach**

  
.....  
**Watzinger, 1. Bürgermeister**